

Stenographisches Protokoll

über die

8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. October 1889.

Inhalt:

Petitionen.

Zuschrift des steierm. Fremdenverkehrs-Vereines mit der Einladung zur Besichtigung der Panoramabilder.

Mittheilung des Landeshauptmannstellvertreters über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Zuweisung folgender Theile des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5), und zwar:

a) „Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten“ (Seite 6); „Armenwesen“ (Seite 11—12); „Organisirung des Sanitätswesens in den Gemeinden und Subventionirung von Gemeinde-Ärzten“ (Seite 12—13); „Vagabundenwesen und Natural-versegelsstationen“ (Seite 20—21)

an den Gemeinde-Ausschuß;

b) „Straßenangelegenheiten“ (Seite 22—27); „Wasserbauten“ (Seite 29—52); „Hebung der Rindviehzucht“ (Seite 52—56); „Bezirks-Thierärzte“ (Seite 56—57); „Jagdgesetzgebung“ (Seite 59—62); „Ablösung der Fischerei“ (Seite 62); „Landes-Hufbeschlagschule“ (Seite 76); „Landes-Äckerbauschule“ (Seite 77—81); „Landes-Obst- und Weinbauschule“ (Seite 81—84)

an den Landescultur-Ausschuß;

c) „Eisenbahnen“ (Seite 27—28)

an den Eisenbahn-Ausschuß;

d) „Rebhaus“ (Seite 57—59)

an den Phylloxera-Ausschuß;

e) „Bildungsanstalten“, und zwar: „Handelsakademie“ bis incl. „Taubstummen-Lehranstalt“ (Seite 63—76); „Landes-Turnanstalt“ (Seite 77); „Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben“ (Seite 84—85); „Volksschulen“ (Seite 85—93)

an den Unterrichts-Ausschuß.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes mit einer Gesetzes-Novelle, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 18. October 1883, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 20, über die Verwendung von Privathengsten zum Beschälen (Beilage Nr. 8)

an den Landescultur-Ausschuß;

2. des Rechnungs-Abschlusses des steiermärkischen Grundentlastungsfondes (Beilage Nr. 42);

3. des Berichtes über den Fortschritt der Adaptirung des Joanneumgebäudes zum Landes-Museum mit Vorlage der Projecte für die Neubauten zur Unterbringung des culturhistorischen Museums und der Bibliothek mit Anträgen auf Verkauf des Hauses

Nr. 1 in der Neugasse zu Graz, sowie der Parzellen am nördlichen Ende des Joanneumgartens (Beilage Nr. 51)

an den Finanz-Ausschuß;

4. des Berichtes mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden (Beilage Nr. 50)

an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22), betreffend die Auflassung der Bezirksstraße Weiz-Gleisdorf als Bezirksstraße I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Classe. (Beilage Nr. 52. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5 — pag. 52—57), betreffend die Hebung der Rindviehzucht und die Bezirks-Thierärzte. (Beilage Nr. 53. — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses.)

Interpellation des Abgeordneten Dr. Schütz und Genossen an den steierm. Landes-Ausschuß puncto Gemeinde-grenzänderungen in den Bezirken Windisch-Graz, Gonobitz, Gills und Schönstein.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Radey.

Schriftführer: Dr. Bayer und Dr. Pischeiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmannstellvertreter: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind mehrere Petitionen eingelaufen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Pischeiden (liest):

„Petition Nr. 146 der Gemeinden Lubitzen und Stenigen, Bezirk Gonobitz, um Veranlassung der Anbringung von Cruzifixen und Heiligenbildern in den

Räumlichkeiten des Gijela-Spitals in Gills und um Erbauung einer Capelle daselbst. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Sernec.)"

"Petition Nr. 149 des Ausschusses des Vereines Colonie in Graz um eine Subvention. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Koller.)"

"Petition Nr. 152 der landwirthschaftlichen Filiale Windisch-Feistritz um eine Subvention aus dem Landesfonde zur Erhaltung und Erweiterung ihres amerikanischen Rebgartens. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Radey.)"

Landeshauptmannstellvertreter: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Bayer (liest):

"Petition Nr. 147 der Gemeindevorsteherung in Pleterovitch, Bezirk Gills, in Angelegenheit der Sannregulirung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Sernec.)"

Landeshauptmannstellvertreter: Diese Petition werde ich dem Landescultur-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Bayer (liest):

"Petition Nr. 148 der Gemeinden Remetberg und Weißkirchen um Subventionirung des Bahnprojectes Knittelfeld-Röslach. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Rautschitsch.)"

"Petition Nr. 150 der Gemeinden Hartl, Dienersdorf, Blaindorf, Raibing und Obersdorf im Bezirke Hartberg um die Forterstreckung des vorjährigen Landtagsbeschlusses bezüglich des Bahnprojectes der Fortsetzung der Graz-Fürstenfelder Bahn bis Hartberg nebst dem Flügel von Bierbaum nach Neudau, sowie um eine zweckgeeignete Abänderung oder Eliminirung der für die Entnahme der Stammactien aus Landesmitteln in demselben Landtagsbeschlusse enthaltenen Modalität. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Rejsavár.)"

"Petition Nr. 151 der Marktgemeinde Rohitsch um Unterstützung zum Baue einer Localbahn über Bobau nach Rohitsch. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Steyer.)"

Landeshauptmannstellvertreter: Diese Petitionen werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Es ist weiters eine Einladung des Vereines zur Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Bayer (liest): „Der Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark hat sich die Aufgabe gestellt, die sehenswertheften Ansichten

unserer Steiermark in das weltbekannte große internationale Panorama aufnehmen zu lassen und so eine sicherlich sehr wirkungsvolle Reclame für unser schönes Alpenland zu schaffen.

Es ist dem Vereine gelungen, sich mit der Firma W. Spenjer in Graz dahin zu einigen, daß pro 1889 eine Serie von 50 Glasstereoskop-Bildern unseres Landes zur Ausstellung gelangen und zuerst während der nächstjährigen Grazer Ausstellung zur Ansicht gebracht werden sollen. Zwei weitere Serien à 50 Bilder sollen in den folgenden Jahren angefertigt werden.

Das Atelier W. Spenjer's hat bereits acht wirkungsvolle Probepilder aus Graz und Umgebung geliefert, welche von heute an im internationalen Panorama (im Redoutensaale) zur Ausstellung gelangen.

Die ergebenst gefertigte Vereinsleitung beehrt sich nun, die Mitglieder des hohen steierm. Landtages, welcher stets im Interesse der Hebung des Fremdenverkehrs gelegenen Unternehmungen das regste Interesse entgegengebracht hat, zur Besichtigung dieser bis nächsten Sonntag ausgestellten Panoramabilder aus Steiermark ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll

Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark.

Stradner, Obmann."

Landeshauptmannstellvertreter: Ich bitte diese Einladung zur Kenntniß zu nehmen und davon Gebrauch zu machen.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 5. Sitzung der VII. Session in der VI. Landtags-Periode.

Das Protokoll über die 6. Sitzung der VII. Session in der VI. Landtags-Periode.

Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Erwerbung des Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse zu Graz mit Anträgen auf dessen Wiederaufbau. (Beilage Nr. 27.)

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Anträgen, die Systemisirung des Bibliotheksdienstes am Joanneum betreffend. (Beilage Nr. 54.)

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die Petition der Landes-Beamten (Nr. 87 ex 1888) um Auflassung der Activitätszulage und Umwandlung derselben in ein in die Pension einrechenbares Quartiergeld. (Beilage Nr. 56.)

Antrag des Abgeordneten Dr. Radey und Genossen, betreffend die Aenderung des § 12 der Landes-Ordnung für das Herzogthum Steiermark. (Beilage Nr. 57.)

Bevor ich zur Tagesordnung schreite, ertheile ich dem Obmanne des Finanz-Ausschusses, Herrn Dr. Neckermann, das Wort.

Abg. Dr. Neckermann (St.-G. Gilli): Ich erlaube mir im Namen des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 11. October d. J., betreffend die Zuweisung des Thätigkeitsberichtes des steierm. Landes-Ausschusses, werden mit Ausschluß der rein finanziellen Angelegenheiten folgende Partien zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

1. Dem Gemeinde-Ausschusse:

Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten (Seite 6), Armenwesen (Seite 11—12), Organisirung des Sanitätswesens in den Gemeinden und Subventionirung von Gemeindeärzten (Seite 12—13), Vagabundentwesen und Naturalverpflegstationen (Seite 20—21).

2. Dem Landescultur-Ausschusse:

Straßenangelegenheiten (Seite 22—27), Wasserbauten (Seite 29—52), Zebung der Rindviehzucht (Seite 52—56), Bezirksthierärzte (Seite 56—57), Jagdgesetzgebung (Seite 59—62), Ablösung der Fischerei (Seite 62), Landes-Hufbeschlagschule (Seite 76), Landes-Mäckerbauschule (Seite 77—81), Landes-Obst- und Weinbauschule (Seite 81—84).

3. Dem Eisenbahn-Ausschusse:

Eisenbahnen (Seite 27—28).

4. Dem Pnylloxera-Ausschusse:

Neblaus (Seite 57—59).

5. Dem Unterrichts-Ausschusse:

Bildungsanstalten, und zwar Handels-Akademie bis incl. Taubstummen-Veranstalt (Seite 63—76), Landes-Turnanstalt (Seite 77), Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben (Seite 84—85), Volksschulen (Seite 85—93).“

Damit die anderen Ausschüsse nicht in ihrer Arbeit aufgehalten werden, beantrage ich die dringliche Behandlung dieses Antrages.

(Die Dringlichkeit wird beschloffen und hierauf der Antrag des Finanz-Ausschusses ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmannstellvertreter: Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit einer Gesetzes-Novelle, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 18. October 1883, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 20, über die Verwendung von Privathengsten zum Besälen. (Beilage Nr. 8).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Wanniſch: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmannstellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Rechnungs-Abschlusses des steiermärkischen Grundentlastungsfondes.

(Beilage Nr. 42).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Wanniſch: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmannstellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden. (Beilage Nr. 50.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Wanniſch: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmannstellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über den Fortschritt der Adaptirung des Joanneumbauhauses zum Landes-Museum mit Vorlage der Projecte für die Neubauten zur Unterbringung des cultur-historischen Museums und der Bibliothek mit Anträgen auf Verkauf des Hauses Nr. 1 in der Neugasse zu Graz, sowie der Bauparcellen am nördlichen Ende des Joanneumgartens. (Beilage Nr. 51.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Wanniſch: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

Abg. **Morre** (M.-G. Leibniz): Ich erlaube mir an das hohe Haus die Bitte zu stellen, meinen Ausführungen, die ich über diesen Antrag zu machen mich veranlaßt, sehe, geneigtest zu folgen. Es setzt mich in Erstaunen, daß eben ich derjenige sein soll, der zu diesem Antrage einen Gegenantrag stellen soll, weil ich ja zu den wenigen gehörte, welche sich überhaupt gegen jeden Neubau eines Museums mit Rücksicht auf die Nothlage des Landes erklärt haben.

Wenn nun keines der übrigen verehrten Mitglieder dieses Hauses das Wort ergreift, um für den Beschluß, der mit Majorität gefaßt wurde, einzutreten, so sehe ich mich veranlaßt, der ich allerdings dem weitgehendsten Antrage, nämlich gar kein Museum zu bauen, zugestimmt habe, wenigstens die Mehrleistung von 110.000 fl. die im vorliegenden Antrage begehrt wird, abzulehnen und den Antrag einzubringen, über den gegenwärtigen Bericht des hohen Landes-Ausschusses wolle das hohe Haus einfach zur Tagesordnung übergehen.

Wir haben in der Sitzung vom 20. September 1888, welche vom hohen Landes-Ausschusse wiederholt citirt wird, einen Beschluß gefaßt, welchen ich mir erlauben werde, nur zum Theile zu citiren, da ja der vollständige Beschluß gedruckt im stenographischen Protokolle vorliegt.

In dem Beschlusse heißt es, das Joanneum wird um den und den Betrag verkauft und dann heißt es weiter (liest): „Zur Adaptirung des Joanneumgebäudes und inneren Einrichtung desselben ist ein Höchstbetrag von 35.000 fl., für den Neubau des Museums und zur inneren Einrichtung desselben ein Höchstbetrag von 135.000 fl. zu verwenden; der über diese Leistungen erübrigende Ueberschuß fließt dem Landesfonde zu.“

Das verehrte Haus hat diesen Beschluß mit Majorität gefaßt, und es kommt nur darauf an, ob Sie, meine Herren, Ihre Beschlüsse achten wollen oder nicht. Es sind Mitglieder, die bei diesen Beschlüssen mitgestimmt haben, bereits verstorben, andere sind ausgetreten.

Wir haben demnach durchaus nicht das Recht, einen bestimmten Beschluß — und der citirte ist sehr bestimmt — heute zu umgehen. „Höchst“ ist die dritte Vergleichungsstufe von „hoch“. Es heißt: hoch, höher, am höchsten, und wenn ausdrücklich erklärt wird, daß der Höchstbetrag 153.000 fl. ist, so kann von einem weiteren „höchst“ im Betrage von 110.000 fl. keine Rede mehr sein.

Die vierte Vergleichungsstufe wäre in diesem Falle der Antrag des Landes-Ausschusses. Eine vierte Comparison kenne ich nicht.

Es kann mir allerdings geantwortet werden, der Landtag ist berechtigt, jeden Beschluß, den er gefaßt hat, zu widerrufen.

Es ist ganz richtig, daß der Landtag dazu berechtigt ist, aber nach meiner Ansicht ist der Landes-Ausschuß nicht berechtigt, einen Beschluß des Landtages so zu umgehen, daß ein Jahr, nachdem ein Höchstbetrag vom Landtage fixirt wurde, vom Landes-Ausschusse ein neuer Höchstbetrag, ohne ein Wort darüber zu sprechen, festgesetzt wird.

Ich bedauere es unendlich, daß Se. Excellenz der Landeshauptmann heute nicht persönlich den Vorsitz führt, weil mir dadurch die Genugthuung gegeben wäre, meine Ansicht klar und offen Demjenigen selbst zu sagen, der das meiste Interesse daran hat, daß das Museum gebaut werde.

Der Landes-Ausschuß hat ja auch schon den größten Theil des citirten Beschlusses ausgeführt. Der Joanneumgarten ist unter den Bedingungen verkauft worden, die der Landtag dem verehrten Landes-Ausschusse vorschrieb. Wie kann man nun einen Beschluß derart in zwei Theile zerreißen, daß man den einen ausführt und den anderen nicht?

Ich erkläre ausdrücklich, daß über das Princip, ob überhaupt ein Museum gebaut werden solle oder nicht, gar nicht gesprochen wurde, sondern daß uns gleichzeitig auf einem Blatte der Antrag auf den Verkauf des Joanneumgartens und den Neubau eines Museums vorgelegt wurde und ich kann es nur bedauern, daß ich im ersten Jahre meiner parlamentarischen Thätigkeit noch nicht so viel Erfahrung hatte, um den versteckten Hintergedanken zu errathen.

Heute aber muß ich die Herren ernstlich bitten, mit mir den Beschluß des hohen Hauses zu achten und jede weitere Ausgabe abzulehnen.

Wenn wir selbst unsere Beschlüsse nicht achten, wenn wir den hohen Landes-Ausschuß nicht zwingen, genau das zu thun, was wir beschließen, dann sind wir selbst schuld, wenn der Landes-Ausschuß mit unseren Beschlüssen gleichgiltiger vorgeht, als wir wünschen müssen.

Ich setze den Fall, der Umbau des Landhauses, für den wir auch einen bestimmten Betrag festgesetzt haben, würde mehr kosten, als wir beschlossen haben; da würde der Landes-Ausschuß auch sehr leicht mit einer größeren Anforderung an uns herantreten. Wenn er jedoch weiß, daß wir an unseren Beschlüssen strenge festhalten und rücksichtslos vorgehen, dann wird er den allfälligen Mehrbetrag, den der Umbau des Landhauses kostet, auf andere Weise decken, aber nicht ver-

langen, daß wir hinterher mehr zahlen, als ursprünglich bewilligt wurde.

Ich bitte die Herren daher um die Unterstützung meines Antrages, welcher dahin geht, es sei über den Bericht des Landes-Ausschusses über den Fortschritt der Adaptirung des Joanneumgebäudes zum Landesmuseum (Beilage Nr. 51) zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Morre möge mir verzeihen, wenn auch ich in Erstaunen gesetzt worden bin durch seinen Antrag über einen Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen, welcher nur berufen ist, dem hohen Hause Rechenschaft zu geben über dasjenige, was der Landes-Ausschuß über Beschlüsse gethan hat, die in einer früheren Session gefaßt worden sind. Der Landes-Ausschuß hat nur seine Pflicht erfüllt, indem er diesen Bericht erstattet hat, und das hohe Haus würde selbst auf das Recht, das Vorgehen, die Beschlüsse und die Ausführungen des Landes-Ausschusses zu prüfen, eventuell zu tadeln oder gut zu heißen, verzichten, wenn es über einen naturgemäß erstatteten Bericht des Landes-Ausschusses zur Tagesordnung übergehen würde. Damit würde eben dem Landes-Ausschuß das Mittel in die Hand gegeben, die Beschlüsse des hohen Hauses nicht zu achten und über dieselben hinauszugehen, wenn Sie einfach über das, was der Landes-Ausschuß gethan, berathen und beschlossen hat, nichts zu veranlassen für gut befinden würden.

Ohne mich daher in die meritorische Besprechung dieses Gegenstandes hier einzulassen, die heute, nachdem es sich um eine erste Lesung handelt, gar nicht auf der Tagesordnung steht und ohne dem Herrn Abgeordneten in dieser Richtung auf das weitere Gebiet seiner Ausführungen zu folgen, in welchen er thatächlich in die Berathung dieses Gegenstandes schon eingegangen ist, indem er die meritorische Frage bereits berührt hat, muß ich im Namen des Landes-Ausschusses mich dagegen verwahren, daß der Landes-Ausschuß jemals und auch bei dieser Vorlage die Absicht gehabt hätte, irgend welche Intentionen des hohen Hauses zu umgehen, oder bei irgend welcher Vorlage Hintergedanken zu hegen.

Ich bitte das hohe Haus, den von mir gestellten Antrag anzunehmen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Landeshauptmannstellvertreter: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Abg. **Morre** (M.-G. Leibnitz): Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmannstellvertreter: Wir werden namentlich abstimmen und ersuche ich jene Herren,

die nach dem Antrage des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Wannisch die Beilage Nr. 51 dem Finanz-Ausschuße zuweisen wollen, mit „ja“, jene Herren, die dagegen sind, mit „nein“ zu stimmen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Bayer stimmen mit „ja“ die Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Bayer, Freiherr v. Berg, Endres, Fürst, Freih. v. Hackelberg, Hagenhofer, Hupf, Jermann, Dr. Jurtela, Kaltenegger, Karlon, Kautschitsch, Dr. Kiendl, Köberl, Koller, Graf Kottulinsky, Kurz, Frh. v. Moscon, Mosdorfer, Dr. Neckermann, Dr. Portugall, Posch, Dr. Pscheiden, Dr. Radey, Regele, Dr. Reicher, Reissvar, Dr. Schmiderer, Schmirmaul, Dr. Schuß, Freiherr von Seßler-Herzinger, R. v. Sprung, Steyer, Sutter, Dr. Tomscheg, Dr. Wannisch, Dr. Wunder — mit „nein“ stimmen die Abgeordneten: Bärnfeind, Dr. Kobbeck, Morre, Stadlober.)

Der Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Wannisch ist mit 39 gegen 4 Stimmen angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22), betreffend die Auflassung der Bezirksstraße Weiz-Gleisdorf als Bezirksstraße erster Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraße zweiter Classe. (Beilage Nr. 52.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sutter.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Für den Bau der Localbahn Weiz-Gleisdorf wurde vom hohen Landtage die Uebernahme von 100.000 fl. in Stammactien unter der Voraussetzung bewilliget, daß die Bezirksstraße I. Classe nach Inbetriebsetzung dieser Bahn als Bezirksstraße II. Classe erklärt und mithin vom Lande nicht mehr subventionirt wird.

Durch diese Aenderung werden dem Lande an Straßenerhaltungskosten jährlich circa 2000 fl. erspart und wird ein Theil der Zinsen für den Beitrag des Landes zu den Kosten der Bahn wieder gedeckt.

Nachdem die Localbahn Weiz-Gleisdorf seit 28. Juli 1889 im Betriebe ist und der Verkehr auf dieser Strecke anstandslos vermittelt wird, beantragt der Landescultur-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die mit dem Landesgesetze vom 2. December 1874, Nr. 41, als Bezirksstraße I. Classe erklärte

Straße von Weiz über Preding, Unterladnig, St. Ruprecht bis zur Einmündung in die Reichsstraße in Gleisdorf wird als Bezirksstraße I. Classe aufgelassen und wird diese Straße als Bezirksstraße II. Classe erklärt.

Der Landes-Ausschuß wir zur Ausführung dieses Beschlusses im Sinne des Landesgesetzes vom 17. December 1874 beauftragt."

Abg. **Mosdorfer** (H.-R. Graz): Ich bin im Principe mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden; denn wenn eine Gegend eine Bahn bekommt, so ist es natürlich, daß mit dem Gelde gespart wird und die Bezirksstraßen I. Classe in Bezirksstraßen II. Classe umgewandelt werden. Das Tempo jedoch, welches hier eingeschlagen wird, scheint mir etwas zu rasch zu sein. Die Eisenbahn Weiz-Gleisdorf ist erst Ende Juli eröffnet werden und ich finde nicht, daß die Behauptung des Berichtes richtig ist, daß der Verkehr auf dieser Strecke anstandslos vermittelt wird.

Größtentheils fahren jetzt noch sehr viele Lasten mittelst Aze; namentlich der Localverkehr zwischen Weiz und Gleisdorf ist mit Ayracht zu bewerkstelligen, weil einzelne Unterhandlungen mit der Betriebs-Direction wegen der hohen Umladegebühr noch nicht durchgeführt sind und sich auch nicht so schnell durchführen lassen, um die Sache vollständig regeln zu können.

Der Herr Berichterstatter wird vielleicht nicht gewußt haben, daß die Bahn Weiz-Gleisdorf einen großen, schönen, mit allem Comfort eingerichteten Postwaggon besitzt. Ungeachtet dessen geht aber eine elendliche, mittelalterlichen Verhältnissen entsprechende Postkutsche hin und her, und wir haben auch wenig Aussicht, daß dieser Uebelstand so schnell abgestellt werden wird; denn alle Ansuchen bei der k. k. Post-Direction sind ge scheitert, und ich glaube, daß noch in einem halben Jahre dieses mittelalterliche Möbelstück auf unserer Straße zu finden sein wird. Ich möchte daher bitten, den Antrag des Landesculturausschusses zwar anzunehmen, den Landes-Ausschuß jedoch zu beauftragen, die Ausführung dieses Beschlusses erst binnen Jahresfrist durchzuführen. Vielleicht gelingt es doch binnen Jahresfrist es zu bewerkstelligen, daß nicht unser schöner Eisenbahn-Waggon leer hin und her spazieren fährt und daß das alterthümliche Möbelstück entfernt wird.

Ich fürchte nur, daß der Landes-Ausschuß ein zu rasches Tempo einschlägt und wir im Frühjahr nicht einmal Schotter beziehen können, denn die Straße ist sehr bedeutend ruiniert worden.

Würde ich voraussetzen, daß der Landes-Ausschuß ein solches Tempo hat, wie die Post-Direction, so

würde ich meinen Antrag nicht stellen (Heiterkeit), ich habe aber eine viel zu hohe Achtung vor dem Landes-Ausschuße und fürchte, daß er ein zu schnelles Tempo einschlägt; ich stelle daher den Antrag, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, den Beschluß längstens binnen Jahresfrist durchzuführen.

Abg. Dr. **Schmiderer** (St.-G. Marburg): Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mosdorfer muß ich mir doch erlauben, einige Worte zu erwidern.

Wenn eine Eisenbahn in Steiermark gebaut werden soll und an den Landtag um eine Subvention herangetreten wird, so ist das erste, worauf alle Projectanten, Reflectanten und Interessenten hinweisen und was dieselben dem Landtage plausibel zu machen suchen, daß sie sagen, daß dann eine Bezirksstraße I. Classe aufgelassen werden könne, damit das Land so viel erspare, als die Interessen, welche für die Bezirksstraße nach den bestehenden gesetzlichen Verordnungen aufgewendet werden müssen, betragen. Ist aber dann die Eisenbahn gebaut, dann verlangen dieselben Herren, welche auf das erwähnte Ersparniß hingewiesen haben, daß das Land die Last, welche es früher getragen hat, auch in Zukunft, zum mindesten aber, wie wir heute gehört haben, noch eine ziemlich längere Zeit forttrage.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten — ich möchte dies hier bemerken — ist auch factisch gar nicht im Interesse derjenigen Herren Abgeordneten, welche überhaupt noch ein Eisenbahnproject haben, da der Landtag immer deswegen mit einem gewissen Zögern auf dasselbe eingehen wird, weil er nicht das zu erreichen glauben wird, was er durch den Eisenbahnbau erreichen kann, nämlich die Ersparung der Subvention für die Bezirksstraße I. Classe.

Wenn der Herr Abgeordnete Mosdorfer von dem zu schnellen Tempo sprach, so muß ich erwähnen, daß die gewöhnliche Subvention für die fragliche Bezirksstraße für heuer entweder schon ganz ausbezahlt ist, was ich momentan nicht weiß, oder aber, da ja die vollständigen Abrechnungen über die Classenstraßen erst im October oder im November gepflogen werden, gewiß heuer ausbezahlt werden wird. Für heuer ist also die Subvention gesichert.

Was das nächste Jahr anbelangt, so muß ich dem Herrn Abgeordneten sagen, daß wegen der Postkutsche, welche als Hauptmoment angeführt wurde, die große Subvention von ein paar tausend Gulden dem Bezirke wohl nicht gezahlt werden wird.

Es muß der Bezirk, der an dieser Angelegenheit ebenso interessirt ist, wie das Land, trachten, daß die

bestehenden Uebelstände sobald als möglich aufgehoben werden; aber dagegen muß ich mich im Namen des Landes-Ausschusses verwahren, daß deswegen, weil in dem Bezirke noch ein mittelalterlicher Zustand fort-dauert, dem Lande eine Ausgabe von einigen tausend Gulden zugemuthet wird, und ich bitte die Herren, auf den Antrag des Ausschusses einzugehen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Sutter: Dem Landes-cultur-Ausschusse ist weder eine Petition, noch ein Wunsch von Seite des Bezirkes Weiz auf Aenderung des Beschlusses des Landes-Ausschusses vorgelegt worden. Die Bezirksvertretung von Weiz hätte Gelegenheit gehabt, Schritte in dieser Richtung zu thun, wenn sie die Auffassung der Bezirksstraße für einen späteren Zeitraum anbe-raumt hätte wissen wollen. Als Referent des Landes-cultur-Ausschusses bin ich nicht berechtigt, dem Antrage auf Aenderung der Ausschußanträge beizustimmen.

(Der Zusatzantrag des Abg. Moszdorfer wird nicht genügend unterstützt, und hierauf der Antrag des Landes-cultur-Ausschusses unverändert angenommen.)

Landeshauptmannstellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses** (Beilage Nr. 5, pag. 52—57), **betreffend die Hebung der Rindviehzucht und die Bezirks-thierärzte.** (Beilage Nr. 53.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Graf Rottulinsky.

Berichterstatter **Graf Rottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der hohe Landtag hat in seiner vorjährigen Session in Betreff der Handhabung des Gesetzes über die Rindviehzucht folgende Beschlüsse gefaßt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt,

- a) sich betreffs der Auflassung der Stierprämierungen und Verwendung der hiedurch disponiblen Gelder zum Ankaufe von entsprechenden Stieren oder Stierfälsbern, welche unter die Rindviehzucht treibende Bevölkerung zu vertheilen wären, mit der hohen Regierung, der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft und den Bezirks-Ausschüssen in's Ein-vernehmen zu setzen, und dem Landtage hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen;
- b) in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine zahlreichere Betheiligung bei den Stierlicenzirungen durch Umwandlung der Prämien in Meilengelder zu erzielen

wäre, sowie ob es sich nicht behufs zahlreicherer Besichtigung der Regional-Ausstellung empfehlen würde, die Ausstellungsrayons bei den Thier-schauen zu verkleinern.“

In Folge dieser Aufträge hat der Landes-Ausschuß die betreffenden Erhebungen sowohl bei der Land-wirthschafts-Gesellschaft, als auch bei sämtlichen Bezirks-vertretungen des Landes eingeleitet.

Der Central-Ausschuß der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft hat sich in sehr entschiedener Weise gegen eine Abänderung des Gesetzes vom 9. Jänner 1882 ausgesprochen, indem er ausgeführt hat, daß in allen jenen Bezirken und Gemeinden des Landes, wo dieses Gesetz genau und mit Verständniß durchgeführt wird, auch schon thatsächlich sehr erspriessliche Erfolge in der Rindviehzucht erzielt worden sind. Er hat insbesondere ausgeführt, daß die Auflassung der Prämierung nicht rathlich erscheine, nachdem in den Prämien doch für den Viehzüchter ein Anreiz zur Erzielung besseren Zucht-materialies liege und daß, was die Erleichterung der Vorführung der betreffenden Stiere betrifft, es vollkommen in der Competenz der Bezirksvertretung liege, durch Gewährung von Meilengeldern diese Erleichterung herbeizuführen, ein Vorgang, der in der Mehrzahl der Bezirksvertretungen im Lande auch schon und gerne mit bestem Erfolge geübt wird. Ich bemerke noch, daß von sämtlichen Bezirksvertretungen des Landes sich sechs-undvierzig Bezirks-Ausschüsse, also die überwiegende Mehrzahl, gegen jede Aenderung ausgesprochen hatten, während die übrigen nur geringere Abänderungen beantragen.

In gleicher Weise hat es der Central-Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft nicht für gut befunden, eine Verkleinerung des Ausstellung-Rayons zu empfehlen, indem durch die bloße Verkleinerung nicht eine größere Betheiligung in dem betreffenden Bezirke, in welchem die Ausstellung stattfindet, erzielt werden kann.

Der Landes-Ausschuß kommt daher auf Grund der übereinstimmenden Gutachten der Landwirthschafts-Gesellschaft wie der Bezirksvertretungen zu dem Antrage, dem Landtage zu empfehlen, auf die Abänderung dieses Gesetzes nicht einzugehen.

Der Landes-Ausschuß bespricht im weiteren Ver-folge dieses Capitels auch das Auftreten einer äußerst gefährlichen Rinderkrankheit, der Lungenseuche, auf einem untersteirischen Gute und hat behufs rascher Unter-drückung dieser Seuche im Wege der Auszahlung einer Entschädigung an den betreffenden Viehbesitzer den Be-trag von 2600 fl. angewiesen, da es nothwendig war, den Stand zu kaufen. Nachdem die Auszahlung einer

solchen Entschädigung im Seuchengesetze vom Jahre 1880 nicht vorgesehen ist, erbittet sich der Landes-Ausschuß die nachträgliche Genehmigung dieser Ausgabepost und der Landescultur-Ausschuß kann auch diesem Antrage nur vollkommen zustimmen, indem in Folge des Vorgehens des Landes-Ausschusses diese für den Rindviehstand des Landes sonst gefährliche Krankheit in rascher und richtiger Weise sofort unterdrückt worden ist.

Der Landescultur-Ausschuß hat aber dabei sich der Erwägung nicht verschließen können, daß es wünschenswerth ist, für den Fall der Wiederholung der Lungenseuche im gesetzlichen Wege diese Entschädigungspflicht zu regeln, in ähnlicher Weise, wie dies durch das Gesetz vom Jahre 1880 in Betreff der Rinderpest geschehen ist.

Der Landescultur-Ausschuß erlaubt sich daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der die Hebung der Rindviehzucht behandelnde Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses wird zur Kenntniß genommen und die Ausgabe von 2600 fl. aus Landesmitteln, zur Entschädigung eines Viehbesizers für seinen, behufs rascher Unterdrückung der Lungenseuche, gekulerten Viehstand nachträglich genehmigt. Im Hinblick jedoch auf die Möglichkeit der Wiederholung solcher Seuchenfälle wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, im Interesse der raschen Unterdrückung dieser äußerst gefährlichen Kinderkrankheit eine gesetzliche Regelung der Entschädigungspflicht für wegen dieser Seuche gekulerte Kinder unter thunlichster Heranziehung des Staatsschatzes im Einvernehmen mit der Regierung anzustreben.“

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich erlaube mir, zur Ergänzung der Andeutungen, die in dem Rechnungsbereichte enthalten sind, zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, daß die Vertilgung der Thiere, welche in dem verseuchten Meierhöfen waren, zu Ende geführt ist und daß auch die sämtlichen Desinfections-Vorkehrungen durchgeführt sind. Damit dies, gewiß im Interesse des Viehstandes im Lande, ermöglicht werde, wurde von allem Anfange an, nachdem von Seite des geehrten Landes-Ausschusses die Summe von 2600 fl. zugesagt und zur Verfügung gestellt war, von der Statthalterei die Anordnung getroffen, daß die Auszahlung dieses Betrages erst dann stattfinden dürfe, wenn die angeordneten Desinfections-Maßregeln auch zur Ausführung gelangt sind. Es ist dies geschehen und in Folge dessen ist der Betrag von 2600 fl. im vorigen Monate dem betreffenden Besitzer auch ausgezahlt worden.

Ich kann es jedoch, nachdem ich schon beim Worte bin, nicht unterlassen, dem geehrten Landes-Ausschusse, wie ich es bereits schriftlich gethan habe, auch vor dem hohen Hause meinen besonderen Dank für seine Bereitwilligkeit auszusprechen, da durch diesen Vorgang allein es möglich gewesen ist, das Land vor einer sehr gefährlichen und verheerenden Seuche zu bewahren. (Beifall.)

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Der Landes-Ausschuß hat dem Auftrage des Landtages, welcher ihn im vorigen Jahre zugekommen ist, entsprochen und sich in Bezug auf die Abänderung des Gesetzes betreffs Hebung der Rindviehzucht mit den Bezirks-Ausschüssen und dem Central-Ausschusse der Landwirthschafts-Gesellschaft in's Einvernehmen gesetzt.

Wie aus dem vorliegenden Berichte zu ersehen ist, waren 9 Bezirke für die Abänderung und 46 Bezirke dagegen.

Besonders bemerkenswerth ist die Erwiderung des Central-Ausschusses der Landwirthschafts-Gesellschaft auf die diesbezügliche Note des Landes-Ausschusses. Es wird darin gesagt, der Central-Ausschuß könne eine Abänderung des Gesetzes nicht anrathen, weil erstens der Ruf nach Abänderung aus solchen Bezirken ertönt, in welchen das Gesetz in äußerst lässiger Weise gehandhabt wird, zweitens, weil kein zwingender Grund vorhanden sei, und drittens, weil er die Befürchtung hege, daß der hohe Landtag das Gesetz in einer Weise abändern könnte, welche der Hebung unserer Viehzucht nicht zuträglich wäre.

Betrachten wir nun diese drei Winke etwas näher. Das erste Motiv besteht angeblich darin, daß der Ruf nach Abänderung des Gesetzes nur aus solchen Bezirken ertöne, in welchen das Gesetz in äußerst lässiger Weise gehandhabt wird.

Ich habe nicht Ursache, zu läugnen, daß der Antrag auf Abänderung dieses Gesetzes auch aus dem Bezirke Hartberg ertönt, und zwar geschieht dies durch meine Benigkeit vor dem hohen Landtage als Vertreter der Landgemeinden dieses Bezirkes, sowie auch durch die landwirthschaftliche Filiale Hartberg.

Ich muß mich aber ernstlich gegen den Vorwurf verwahren, daß dieses Gesetz im Bezirke Hartberg in lässiger Weise gehandhabt wird.

Der Central-Ausschuß ist auch den Beweis für diesen Anwurf schuldig geblieben und würde ihn auch nicht erbringen können. Der Vorwurf gilt aber auch den übrigen acht Bezirken, welche für die Abänderung eingetreten sind, und der Central-Ausschuß ist verpflichtet, diesen gegenüber zu beweisen, daß das Gesetz in äußerst lässiger Weise gehandhabt wurde; denn es geht doch

nicht an, daß der Central-Ausschuß unseren Bezirken die lässige Handhabung eines Gesetzes vorwirft, ohne den Beweis hiefür zu erbringen.

Der Central-Ausschuß beruft sich ferner darauf, daß kein zwingender Grund für die Abänderung des Gesetzes vorliege. Der Central-Ausschuß scheint der Anschauung zu huldigen, daß man ein Gesetz erst dann abändern solle, wenn es gar nicht anders mehr geht. Ich bin aber der Meinung, daß der kein guter Oekonom wäre, welcher seinen Bewirthschaftungs-Plan nicht sofort abändern würde, wenn dieser für die Verhältnisse seiner Wirthschaft nicht vollkommen paßt; ich glaube vielmehr, daß ein vernünftiger Oekonom bestrebt sein wird, seinen Wirthschafts-Plan so einzurichten, daß er für alle Verhältnisse seiner Wirthschaft vollkommen paßt und dies soll auch bei den Gesetzen stattfinden, denn ein Gesetz ist ganz wohl mit einem Bewirthschaftungs-Plane zu vergleichen. Es soll für alle Verhältnisse seines Geltungsgebietes vollkommen passen; in dieser Beziehung geschehen allzu häufig bei der Gesetzgebung große Fehler.

Es ist schon ein Fehler, wenn ein Gesetz gemacht wird, das nicht für alle Verhältnisse des Landes paßt; aber es ist ein noch größerer Fehler, wenn das Gesetz nicht abgeändert wird, sobald dieser Umstand bekannt wird.

Ich halte es für ein Gebot der Gerechtigkeit, dieses Gesetz dahin abzuändern, daß es wenigstens den Bezirksvertretungen freisteht, die den Bezirken zum Zwecke der Zuchtstier-Prämiiirung zugewiesenen Staats- und Landesbeiträge zur Subventionirung der Gemeinden und Privaten behufs Ankaufes von entsprechenden Zuchtstieren zu verwenden; denn das ausgegebene Geld soll nur den Zweck haben, die Rindviehzucht zu heben.

Wenn also in einem Bezirke wenig prämiirungsfähige Stiere vorhanden sind, so ist es am Plage, daß die Gemeinden schöne Stiere kaufen, und dazu ist eine ausgiebige Subventionirung nothwendig.

Drittens sagt der Central-Ausschuß, er hege die Befürchtung, der Landtag könnte das Gesetz in einer Weise abändern, die der Hebung der Rindviehzucht nicht ganz zuträglich sei.

Ich glaube, daß es dem Central-Ausschusse ganz wohl bekannt ist, daß ein Landesgesetz nur mit Zustimmung der Mehrheit der Landtags-Abgeordneten abgeändert werden könne.

Es traut somit der Central-Ausschuß der Mehrheit der Landtags-Abgeordneten nicht das Verständniß zu, in dieser Angelegenheit beurtheilen zu können, was für ihre Wähler gut und was nachtheilig ist — fürwahr ein schmeichelhaftes Compliment! Es ist aber doch etwas stark, wenn der Central-Ausschuß unserer Landwirthschafts-Gesellschaft den Bezirken eine lässige

Handhabung vorwirft, ohne dies beweisen zu können, wenn er auf eine Abänderung des Gesetzes deshalb nicht anrath, weil keine zwingenden Gründe dazu vorhanden sind und wenn er schließlich dem Landtage nolens volens ein Mißtrauensvotum ausstellt, obwohl der Landtag der Landwirthschafts-Gesellschaft jährlich in bereitwilligster Weise eine namhafte Subvention zukommen läßt.

Dies ist um so mehr zu bedauern, weil der Central-Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft sich auch nicht auf das Vertrauen des Volkes berufen kann, wie dies die geringe Anzahl der Mitglieder und die geringe Zahl der Abonnenten des Gesellschaftsblattes beweist.

Was zum Beispiel bei der Bekämpfung des Antrages der Filiale Hartberg bei der letzten General-Versammlung geleistet wurde, ist geradezu staunenswerth. Ein Mitglied des Central-Ausschusses aus dem Oberlande meinte, daß man, wenn wir die Prämie nicht brauchen könnten, sie einfach seinem Bezirke zuweisen sollte, derselbe könnte sie schon brauchen.

Ein anderes Mitglied des Central-Ausschusses — ebenfalls aus dem Oberlande — erging sich gar so weit, daß er sich eines geradezu beleidigenden Ausdruckes bediente, indem er meinte, daß unsere Stiere deshalb ungeschickter wären, weil wir uns an der ungariischen Grenze befänden. Ich muß es einfach der Beurtheilung aller vernünftig denkenden Menschen überlassen, ob sich nicht vielleicht der Anstand dieses Herrn bereits unter der Grenze befindet, und es ist begreiflich, daß durch solche Verhandlungen der Mitglieder des Central-Ausschusses gegenüber den Wünschen der Filialen das Ansehen der Gesellschaft nicht gefördert wird.

Um das Mißtrauens-Votum des Central-Ausschusses gegen den Landtag etwas abzuschwächen, erlaube ich mir sohin folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, wird hinsichtlich der Erwiderung des Central-Ausschusses der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft mit Bedauern, im übrigen Theile zur Kenntniß genommen u. s. w.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Der Herr Vorredner hat sich veranlaßt gesehen, die im Berichte angeführten Aeußerungen des Central-Ausschusses der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft über die Zulassung von Abänderungen des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1882 einer Kritik zu unterziehen. Es fehlt jedoch hiezu jede Begründung, da der Central-Ausschuß der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft nur das constatirt hat, was sich aus den von ihm selbst in ganz objectiver Weise eingeleiteten Umfragen ergeben hat.

Diese Umfragen bei den berechtigten Factoren haben dem Central-Ausschusse den Beweis geliefert, daß ein Bedürfnis nach Aenderungen des citirten Gesetzes im weitauß größten Theile des Landes nicht besteht. Ich weiß also nicht, wie überhaupt über diese Constatirung und über dieses vollkommen objective Vorgehen des Central-Ausschusses ein Vorwurf erhoben werden kann.

Wenn der Herr Vorredner anführt, daß der Central-Ausschuß hervorhob, es seien die gegentheiligen Berichte und die Rufe nach Abänderung dieses Gesetzes hauptsächlich aus jenen Bezirken gekommen, in welchen das betreffende Gesetz nicht eifrig genug gehandhabt wird, so ist auch dies ein Factum, welches nicht schwer in mehreren Bezirken nachzuweisen sein wird. Daß die Nothwendigkeit, dies auszusprechen, vielleicht in den betreffenden Bezirken nicht angenehm ist, mag sein, aber es handelt sich um eine wahrhafte Berichterstattung, um eine Thatfache, die stets nachzuweisen ist.

Was die weiteren Bemerkungen des Herrn Vorredners betrifft, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft oder deren Central-Ausschuß sich nicht der Sympathien des Landes erfreue, so kann ich glücklicher Weise constataren, daß entgegen dieser Ansicht des Herrn Vorredners die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung bei verschiedenen und feierlichen Gelegenheiten und in zweifelsoffener Weise dargethan hat, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft und deren Central-Ausschuß, getragen von dem Vertrauen des Landes, ihre Aufgaben sehr ernst nehmen und sie auch mit Erfolg durchführen und das allgemeine Vertrauen genießen. Allseits wird zum Beispiel anerkannt, was gerade zur Hebung der Rindviehzucht von der Landwirthschafts-Gesellschaft bis heute im Lande geschehen ist, und bekannt ist es, daß in den weitesten Kreisen, auch in denen der Regierung anerkannt wird, daß die steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft zu den eifrigsten und besten des Reiches gehört. In dieser allseitigen, vollen Anerkennung, die auf einer Reihe von Thatfachen beruht, dürfte wohl die Landwirthschafts-Gesellschaft die Entschädigung und den Trost finden, gegenüber dem Angriffe, den der Herr Vorredner gegen dieselbe zu erheben beliebt hat. (Bravo! links.)

Abg. **Pojak** (L.-G. Bruck): Als Mitglied des Central-Ausschusses der Landwirthschafts-Gesellschaft erlaube ich mir nur, eine kurze Erwiderung gegenüber den Ausführungen des geehrten Herrn Redners von jener (rechten) Seite anzuführen. Er beklagt sich nämlich über die Landwirthschafts-Gesellschaft, weil dieselbe in ihrem Berichte Klage führt über die lässige Handhabung des Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht und er hat dagegen den Beweis erbringen wollen, daß dieses Gesetz

in seinen Wahlbezirken nicht lässig, sondern ordentlich gehandhabt wird. Dem gegenüber will ich constataren, daß bei der Generalversammlung der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft in diesem Jahre ein Delegirter aus jenem Theile des Landes, den der Herr Abgeordnete hier zu vertreten hat, ausdrücklich erklärt hat, wie dieses Gesetz in jener Gegend gehandhabt wird, indem nämlich in der Nacht bei Mondenschein die Kühe den Stieren zugetrieben werden, u. zw. jenen Stieren, die nicht lizenziert sind. (Hört! links). Das sind Aeußerungen von jener Gegend, von der der Herr Vorredner behauptet, daß das Gesetz nicht lässig, sondern ordentlich gehandhabt wird. (Bravo! Bravo! links).

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Gegenüber den Ausführungen des letzten Herrn Vorredners muß ich constataren, daß jener Delegirte nicht aus dem Bezirke Hartberg, sondern aus dem Bezirke Pölla entsendet wurde.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatte des Landescultur-Ausschusses Graf **Kottulinsky**: Nachdem der geehrte Herr Abgeordnete Hagenhofer gegen den Bericht des Landescultur-Ausschusses, beziehungsweise gegen jenen des Landes-Ausschusses eigentlich keine sachlichen Einwendungen vorgebracht, sondern vielmehr beantragt hat, denselben genehmigend zur Kenntniß zu nehmen, erübrigen mir eigentlich nur wenige Worte bezüglich seiner Bemerkungen und Angriffe gegen die Landwirthschafts-Gesellschaft, auf welche bereits der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg in zutreffender Weise geantwortet hat. Ich möchte nur meinerseits auch noch die Ueberzeugung beifügen, daß in jener Note des Central-Ausschusses der Landwirthschafts-Gesellschaft nicht im Geringsten irgend etwas, einen der verschiedenen Bezirke Verlegendes gefunden werden kann, sondern daß nur Thatfachen constatirt werden. Ich bin überzeugt, daß der Central-Ausschuß bei der Abgabe seines Gutachtens sich nur vom besten Wissen hat leiten lassen und auf Grund seiner Erfahrungen geurtheilt hat.

Ich kann nur nochmals die unveränderte Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses empfehlen.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses betreffs der Rindviehzucht wird hierauf angenommen.)

Ich habe weiters Namens des Landescultur-Ausschusses über jenen Theil des Thätigkeitsberichtes, welcher die Bezirks-Thierärzte behandelt, zu berichten. In diesem Theile stellt der Landes-Ausschuß die im vorigen Jahre vorgekommenen Veränderungen des landschaftlichen und landesfürstlichen veterinär-polizeilichen Personales des Landes dar, wie sie sich durch verschiedene Berufungen, Abgänge durch den Tod u. gestalteten. Aus dieser Dar-

stellung ist zu entnehmen, daß dormalen im ganzen Lande mit entsprechender Berücksichtigung der localen Bedürfnisse ein ziemlich ausreichendes Personale sowohl an landschaftlichen, wie an landesfürstlichen Thierärzten vertheilt ist, und der Landesculturausschuß erlaubt sich daher den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bezirksthierärzte (pag. 56 des Rechenschaftsberichtes) wird zur Kenntniß genommen.“

Abg. Dr. **Pischeiden** (L.-G. Feldbach): Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne auf ein paar Uebelstände, die sich wenigstens in dem Landestheile, wo ich wohne, in besonders hervorragender Weise gezeigt haben, aufmerksam zu machen. Ich habe nämlich im März d. J. im Abgeordnetenhaus eine Interpellation an das Ministerium des Innern wegen Verschleppung der Klauenseuche von Ungarn nach Steiermark eingebracht, welche Seuche dadurch entstand, daß ein ungariischer Schweinehändler verseuchte Thiere nach Steiermark getrieben hat. Besonders bemerkenswerth dabei ist der Umstand, daß dieser Schweinehändler seine kranken Thiere nicht bloß unbeanstundet über die Grenze brachte, sondern auch durch Fehring und Feldbach durchtrieb, bis Kirchberg a. d. Raab, wo er erst seine Thiere verkaufte und dann mit dem Gelde nach Ungarn abfuhr. In Folge dessen wurde die ganze Gegend des unteren Raabthales verseucht. Selbstverständlich erlitt dadurch die Bevölkerung einen bedeutenden Schaden, weil während der ganzen Zeit der Contumaz, welche sechs Wochen dauerte, der Viechhandel vollständig stillstand. Auffallend dabei ist, daß in allen den genannten Orten die Krankheit der Thiere nicht constatirt wurde. Ich will Niemanden eine Vernachlässigung oder Schuld in die Schuhe schieben, weder einem Thierarzte noch den Behörden, aber auffallend und höchst sonderbar ist es jedenfalls, daß man gerade gegen die ungarische Grenze zu die sanitätspolizeilichen Vorschriften nicht mit viel größerer Vorsicht handhabt.

Es ist nicht das erste Mal, daß von Ungarn her unsere Hausthiere verseucht werden. Es sind noch nicht zehn Jahre verflossen, seit die Klauenseuche von Ungarn her nach Steiermark verschleppt wurde, und ich kann mich erinnern, daß damals in den großen Orten des Bezirkes Fehring, Feldbach und Mureck viele kranke Thiere geküßt werden mußten. Es wäre — ich stelle aus diesem Anlasse keinen Antrag, sondern möchte nur eine Anregung geben — sehr wünschenswerth, wenn der Landes-Ausschuß in dieser Richtung sein besonderes Augenmerk der ungarischen Grenze zuwenden würde, um solche Unglücksfälle, welche die ganze Bevölkerung

treffen, hintanzuhalten. Freilich wird man sagen, man müsse an der Grenze mehr Thierärzte anstellen, um die sanitäts-polizeilichen Vorschriften besser handhaben zu können. Wenn nun Jemand den Antrag stellen würde, daß dies aus Reichsmitteln geschehen solle, so würde ich zustimmen; wenn aber beantragt würde, daß die Bezirke, die dort an der Grenze liegen, nachdem sie am meisten der Gefahr ausgesetzt sind, zum Behufe der Vermehrung der Thierärzte herangezogen werden sollen, so würde ich mich dagegen verwahren und müßte auch dagegen stimmen, denn in unserem Bezirke werden die Umlagen alljährlich für Schul- und Straßenangelegenheiten vollständig erschöpft. Auch würde durch die Vermehrung der Thierärzte allein dem Uebel nicht vollständig abgeholfen. Es müßte in dieser Richtung auch von den Behörden Unterstützung gewährt werden. Die Landbevölkerung hat überdies von den Thierärzten, insoweit sie von den Wohnsitzen derselben sehr weit entfernt ist, keinen großen Nutzen, obwohl ich anderseits durchaus nicht der Ansicht bin, daß die jetzt Angestellten aufgelassen werden sollen. Aber nach meiner Ansicht beschränkt sich der Nutzen, den die Thierärzte der Bevölkerung bringen, größtentheils auf die Umgebung des Wohnsitzes derselben. Im Bezirke Feldbach zum Beispiel, welcher 55 Gemeinden umfaßt, sind diese meist drei bis vier Stunden von Feldbach entfernt. Wenn also bei der Erkrankung eines Thieres die einzige Hoffnung des Besitzers auf der Hilfe des Thierarztes beruht, so wird der Besitzer in den meisten Fällen vergebens auf diese Hilfe warten, weil einerseits durch das Hin- und Herreisen viel Zeit verloren geht und anderseits die Thierärzte sowohl durch die Privatpraxis, als durch die Amtsgeschäfte vielfach in Anspruch genommen sind. Es wird daher in solchen Fällen den Besitzern, welche vom Sitze des Bezirksarztes weit entfernt sind, nichts anderes übrig bleiben, als eben Hilfe dort zu suchen, wo sie sie finden. Leider ist aber in dieser Hinsicht eine große Härte zu constatiren, die in unsere Zeit nicht gut hineinpäßt, nachdem man jetzt immer nur von Bethätigung der Nächstenliebe und Humanität spricht. Wenn ein Grundbesitzer, der vom Thierarzte keine Hilfe haben kann, sich an irgend einen Andern, der praktische Erfahrung hat, wendet und die erwartete Hilfe bekommt, so entstehen daraus die größten Unannehmlichkeiten, indem nicht bloß der Besitzer vor die Behörde citirt wird, sondern auch der Andere, welcher den Liebesdienst erwiesen hat. Auf diese Härte möchte ich aufmerksam machen.

In unserem Bezirke wohnt ein Hufschmied, Namens Alois Luttenberger, welcher bedeutende praktische Kenntnisse und Erfahrungen besitzt. Dieser Mann ist wohl

schon mehr als zehnmal abgestraft worden und wofür? einfach deswegen, weil er in der größten Noth seinen Nachbarn geholfen hat. Diese konnten sich aber nicht anders helfen und doch wurde Luttenberger angezeigt und bestraft. Die Folge davon ist, daß künftig der Besitzer kranker Thiere gar keine Hilfe erhalten wird, weil sich solche erfahrene Männer aus Furcht vor Strafe nicht mehr zur Barmherzigkeit werden bewegen lassen. Das sind Zustände, die wohl nicht ganz gesund zu nennen sind und ich möchte daher den Landes-Ausschuß bitten, sein Augenmerk diesem Uebelstande zuzuwenden und die bestehenden Härten für die Zukunft möglichst zu mildern.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Graf **Rottulinsky**: Ich habe auf die Ausführungen des Herrn Vorredners eigentlich nichts mehr zu erwidern, es wäre denn, daß ich meinerseits wenigstens aus diesen Ausführungen mit Befriedigung constataren kann, daß die Behörden in dem Wahlbezirke des Herrn Abgeordneten Dr. Pschiden mit Strenge und Gewissenhaftigkeit gegen Curpfuscherei auftreten.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses, betreffend der Bezirksstierärzte wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmannstellvertreter: Die Tagesordnung ist erschöpft. Es ist mir vom Herrn Abgeordneten Dr. Schuß eine Interpellation an den Landes-Ausschuß übergeben worden; ich ersuche den Herrn Interpellanten, dieselbe zu verlesen.

Abgeordneter Dr. **Schuß** (liest):

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schuß und Genossen peto. Gemeinde-Grenzänderungen in den Bezirken Windischgraz Gonobitz, Cilli und Schönstein an den steierm. Landes-Ausschuß.“

Bereits im Jahre 1883 ist ein Comité beim Landes-Ausschuße um Veranlassung der Neugestaltung mehrerer Gemeindegebiete in den Bezirken Windischgraz, Gonobitz, Cilli und Schönstein eingeschritten.

Es wurde nämlich beabsichtigt, aus Theilen der Steuergemeinden Mießling und Ober-Dollitsch des Bezirkes Windischgraz, der Steuergemeinden Unter-Dollitsch, Rozjak und Paak des Bezirkes Gonobitz, der Steuergemeinden Bishl und Paak des Bezirkes Schönstein und der Steuergemeinde St. Judok des Bezirkes Cilli zwei neue Ortsgemeinden, und zwar mit Namen St. Judok am Rozjak und St. Florian in Dollitz zu schaffen, wobei die gegenwärtigen Ortsgemeinden Rozjak und Unter-Dollitsch, sowie die zur Ortsgemeinde Mießling gehörige Steuergemeinde Ober-Dollitsch zu bestehen auf-

hören werden, die Ortsgemeinden Mießling und Paak, sowie die Steuergemeinde St. Judok, Ortsgemeinde Doberna, Lipje, Ortsgemeinde St. Johann und Paak, Ortsgemeinde Wöllan aber mit veränderten Grenzen fortbestehen werden.

Belangend die Motive der beabsichtigten Trennungen, Correcturen der Gemeindegrenzen und Constatuirung zweier neuen politischen Gemeinden, können wir nur constatiren, daß die neuen Gemeindegrenzen sohin mit Grenzen der Pfarr- und Schulsprengel zusammenfallen und außerdem den Vortheil haben, daß Pfarre und Schule im Centrum der Gemeinde zu liegen kommen wird.

Seither wurde, wie uns bekannt ist, das Comité einmal aufgefordert, das Operat durch Mappenauszüge, tabellarische Uebersichten und anderes Mehreres zu ergänzen.

Auch diesem Auftrage wurde voll entsprochen.

Nun sind seither mehrere Jahre verflossen, und sind die Petenten über das Schicksal ihres Ansuchens völlig im Unklaren.

Die Gefertigten erlauben sich daher an den Landes-Ausschuß die Anfrage zu richten:

1. Ist es richtig, daß ein Operat über diese berührten Gebietsänderungen bereits so lange beim Landes-Ausschuße erliegt?

2. Welche Hindernisse standen im Wege, daß dieses Operat nicht bereits dem hohen Landtage zur competenten Amtshandlung vorgelegt wurde?

3. Hat der Landes-Ausschuß die Absicht, bezügliche Anträge an den hohen Landtag und wann gelangen zu lassen?

Dr. Jos. Schuß.

Jerman.

M. Bošnjak.

Dr. Tomšeg.

Dr. Furtela.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich werde diese Interpellation dem Landes-Ausschuße übermitteln, welcher dieselbe in einer der nächsten Sitzungen beantworten wird.

Die nächste Sitzung findet Montag den 28. d. M., 11 Uhr Vormittags, statt mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses bezüglich der Erwerbung des Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse zu Graz mit Anträgen auf dessen Wiederaufbau. (Beilage Nr. 27.)

2. Erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Systemisirung von Quinquennial-Zulagen für den Director und die beiden

definitiv angestellten Assistenz-Aerzte an der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Beilage Nr. 37.)

3. Erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Anträgen, die Systemisirung des Bibliotheksdienstes am Joanneum betreffend. (Beilage Nr. 54)

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen zu verkünden:

Der Finanz-Ausschuß versammelt sich heute nach der Landtagsitzung. Tagesordnung: Cap. VII, Wohl-

thätigkeitsanstalten, Cap. I und II, Landesverwaltung, Cap. IV, Wasser- und Straßenbau.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute nach der Landtagsitzung eine Sitzung.

Der Landescultur-Ausschuß wird für heute 4 Uhr Nachmittags zu einer Sitzung eingeladen.

Der Phylloxera-Ausschuß hält seine 1. Sitzung Mittwoch den 30. d. M., halb 5 Uhr Nachmittag.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten.)

